



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 03.06.2021

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Motion Matthias Hügli; CVP-EVP/GFL/SP, Tempo 30-Zonen in den Quartieren, Begegnungszonen und Gefahrenstellen; Abschreibung

LNR 1877
BNR 44

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25. Oktober 2001 wurde die Motion Hügli, CVP-EVP/GFL/SP, Tempo 30-Zonen in den Quartieren, Begegnungszonen und Gefahrenstellen, erheblich erklärt.

Motion 1: Tempo-30-Zonen in den Quartieren, Begegnungszonen und Gefahrenstellen

Motionstext

1. Im Richtplan Verkehr sind 11 Tempo-30-Zonen bezeichnet. Der Gemeinderat sorgt für die umgehende Planung aller Zonen und die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen gemäss Massnahmenblätter im Richtplan Verkehr (Massnahmenblätter 6.1 bis 6.2 und 6.4 bis 6.12) bis spätestens Herbst 2004. Die Tempo - Anpassung auf allen Erschliessungsstrassen erfolgt ebenfalls spätestens auf diesen Zeitpunkt.
2. Auf mindestens einer Strasse werden zusätzlich Erfahrungen mit dem Modell Begegnungszone gesammelt. Der Gemeinderat erarbeitet dafür ein Konzept. Er sucht das Gespräch mit interessierten BewohnerInnen und gestaltet spätestens auf Frühjahr 2003 versuchsweise eine oder mehrere Strassen zu Begegnungszonen um. Nach Abschluss der Probephase von einem Jahr orientiert der Gemeinderat im Herbst 2004 den Grossen Gemeinderat über weitere beabsichtigte Schritte betreffend Begegnungszonen.
3. In den Teilrichtplänen sind verschiedene Gefahrenstellen markiert. Der Gemeinderat veranlasst die Entschärfung dieser Stellen und gewährleistet die Umsetzung entsprechender Massnahmen bis spätestens Herbst 2004.
4. Der Gemeinderat reserviert die entsprechenden Mittel, damit die Motion fristgerecht umgesetzt werden kann.

Begründung:

- Gemäss Bericht zum Richtplan Verkehr (S. 11) ist vorgesehen, alle Tempo-30-Zonen möglichst zügig zu realisieren.
- Die Quartiere werden nachhaltig aufgewertet und die Lebensqualität steigt. Ebenfalls steigt die Sicherheit der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen (Kinder und Betagte), weil der Anhalteweg bei Tempo 30 nur noch halb so lang wie bei Tempo 50 ist. Kommt es dennoch zu einem Unfall, sind die Verletzungen bei Tempo 30 um ein vielfaches kleiner als bei Tempo 50. Diese Gründe sprechen für die möglichst baldige Einführung der vorgesehenen Tempo-30-Zonen.
- Die Kosten zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen sind relativ tief, sofern sich die Massnahmen auf das Notwendige beschränken und die Subventionsmöglichkeiten (Benzinzollertäge) voll ausgeschöpft werden.
- Im Rahmen der Mitwirkung haben die Tempo-30-Zonen bereits breite Unterstützung erhalten.
- Der Motionsteil "Begegnungszonen" führt das Anliegen der Tempo-30-Zonen fort und steigert nochmals die Wohn- und Lebensqualität an den entsprechenden Strassen.
- Die Sanierung von Gefahrenstellen ist in dieser Motion ebenfalls terminiert, weil der Schutz der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen keinen Aufschub erlaubt.

Der Erstunterzeichner
Die MitunterzeichnerInnen

Matthias Hügli und 22 MitunterzeichnerInnen
Nicole Bleuel, Charlotte Bühlmann, Christian Cadonau, Lenka Flury,
Verena Glauser, Susanna Hächler, Marianne Häderli,
Christoph Heiniger, Urs Hofer, Melanie Jaros, Markus Kamber,
Verena Karlaganis, Kathrin Morgenthaler, Kurt Pfister, Stefanie Stauffer,
Gabriella Vogt, Patrizia Vökt, Annalies Weber, Karl Widmer,
Kathrin Winkenbach, Pia Wüthrich, Reto Wynistorf

Antwort des Gemeinderates:

Die Federführung für die weitere Bearbeitung der Motion wurde im Jahr 2021 durch das Departement Tiefbau übernommen. Bis zu diesem Zeitpunkt war hierfür das Departement Öffentliche Sicherheit zuständig.

Von den elf im Richtplan vorgesehenen Tempo-30-Zonen wurden bis heute neun umgesetzt. Die Einführung von Tempo 30 in den restlichen zwei Zonen "Ursprung" und "Hüslimoos" ist nach der aktuellen Legislaturplanung 2021-2024 für das Jahr 2021 vorgesehen. Für die Zone "Ursprung" wurde vom 09.11.2020 bis am 04.12.2020 das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Was die Zone "Hüslimoos" betrifft, erweist sich das Verfahren etwas komplexer, da die Umsetzung zum Teil auch Privatstrassen betrifft. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat bisher stets bestrebt war, aus Kosten- und Synergiegründen die Umsetzung von Tempo-30-Zonen nach Möglichkeit mit Strassensanierungsprojekten zusammenzulegen.

Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde, welches der aktuellen Ortsplanungsrevision vorausging, wurde folgendes Ziel definiert: «Um eine hohe Siedlungs- und Verkehrsqualität zu erreichen, ist in den Wohnquartieren das Koexistenzprinzip für alle Verkehrsteilnehmenden anzustreben. Dies kann unter anderem durch Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen erreicht werden». Im Massnahmenblatt M4 des anstehenden Verkehrsrichtplans wurde dies wie folgt aufgenommen: «Das bestehende kommunale Konzept über die Tempo-30-Zonen (T30) in der Gemeinde ist umzusetzen. Auf Anregung der Bevölkerung, kann zusammen mit der Gemeinde an geeigneten Lagen die Einführung von Tempo-20-Zonen (T20) geprüft werden.». Die Gemeinde Münchenbuchsee erarbeitet hierfür vorgängig ein Konzept, welches den Umsetzungsprozess von Begegnungszonen aufzeigt und definiert die Anforderungen (z.B. verkehrsarme Strasse, Perimeter, breit abgestützte Zustimmung der Anwohnerinnen und Anwohner im betreffenden Quartier). Dieses Konzept wird erarbeitet, sobald die Richtpläne behördenverbindlich vom AGR genehmigt und somit rechtskräftig sind (bis 2024). Was die weiteren in den verschiedenen Teilrichtplänen erwähnten Gefahrenstellen betrifft, so hat der Gemeinderat auch diese u.a. im Massnahmenblatt M5 des anstehenden Verkehrsrichtplanes als laufende Aufgabe aufgenommen und die Ziele wie folgt definiert: «Neueste Forschungsergebnisse und Trends in der Mobilität erfordern eine laufende Überprüfung der technischen Anforderungen an eine sichere Verkehrsinfrastruktur. Das Strassennetz von Münchenbuchsee soll den aktuellen technischen Anforderungen und Vorgaben für eine hohe Verkehrssicherheit entsprechen und gleichermassen die verschiedenen Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigen». Zusammen mit der Polizei führt die Gemeinde Münchenbuchsee im Weiteren bereits seit geraumer Zeit nach Bedarf Begehungen vor Ort durch, in welchen sie die Sicherheitsdefizite und den weiteren Handlungsbedarf beurteilt.

Der Vorstoss ist offensichtlich undurchführbar, überholt, respektive hinfällig. Die Motion verlangt die Planung und Umsetzung der Tempo-30-Zonen gemäss Verkehrsrichtplan bis spätestens im Herbst 2004, sowie die Umgestaltung von mindestens einer Strasse in eine Begegnungszone bis spätestens im Frühjahr 2003 und die anschliessende Auswertung und Berichterstattung an den Grossen Gemeinderat sowie die Orientierung über die weiteren beabsichtigten Schritte in diesem Zusammenhang bis ebenfalls im Herbst 2004. Weiter sind die markierten Gefahrenstellen in den verschiedenen Teilrichtplänen zu entschärfen und die Massnahmen bis spätestens im Herbst 2004 umzusetzen.

Die in der Motion genannten Fristen sind längstens abgelaufen, wobei bereits im Zeitpunkt der Einreichung absehbar war, dass die gestellten Forderungen aufgrund der Verfahrensdauer und der Komplexität der Projekte (konkrete Rahmenbedingungen, Mitwirkungsverfahren, Einspracheverfahren, Bewilligungsverfahren, Auswirkungen auf Private, etc.) in dieser Zeitspanne realistischerweise nicht umsetzbar sein würden. Der Vorstoss ist heute in dieser Form jedenfalls nicht, beziehungsweise nicht mehr durchführbar - wie bereits erwähnt sind die Fristen allesamt bereits abgelaufen und können nicht mehr eingehalten werden - und demzufolge auch in Anwendung von Art. 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates formell abzuschreiben. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bleibt es selbstverständlich unbenommen, namentlich im Hinblick auf die Einführung von Begegnungszonen oder in Zusammenhang mit der Entschärfung von Gefahrenstellen neue, wenn möglich örtlich konkret definierte Vorstösse einzubringen. Hierbei wird allerdings noch einmal darauf hingewiesen, dass sich der aktuelle Verkehrsrichtplan und die Teilrichtplanungen in Überarbeitung befinden. Die beiden letzten Tempo-30-Zonen "Ursprung" und "Hüslimoos" dürften - wie bereits erwähnt - im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz			
Verfahren		Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates	Art. 32 Abs. 2

Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Beschluss

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 04. Juni 2021

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin


Olivier A. Gerig


Franziska Zwygart